



Gemeinde
Schenklengsfeld

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-116/2026

Federführendes Amt	Haupt-, Personal- und Ordnungsamt, Kämmererei
Datum	04.08.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Planungsausschuss	13.08.2026	
Gemeindevertretung der Gemeinde Schenklengsfeld	20.08.2026	

Betreff:

Satzung zur Einziehung von zwei Wegen in der Gemarkung Wippershain

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die als Entwurf beigefügte Satzung zur Einziehung der Wege in der Gemarkung Wippershain, Flur 7, Flurstücke 94 und 79 mit einer Gesamtfläche von maximal 1.130 m². Der Liegenschaftsausdruck ist Bestandteil der Satzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Der anfragende Landwirt bewirtschaftet seit über 35 Jahren 6,5 ha Ackerland in der Gemarkung Wippershain. Ungefähr die Hälfte dieser Fläche befindet sich in seinem Eigentum (Flur 7, Flurstücke 18 und 20). Die angrenzenden Parzellen (Flurstücke 16/9, 17 und 68) sind gepachtet.

Die bewirtschafteten Flurstücke sind nur durch zwei gemeindliche Wegparzellen getrennt (Flurstücke 94 und 79), die als Rasenweg früher zum Wenden bei der Bearbeitung der einzelnen Parzellen genutzt wurden. Aus Sicht des anfragenden Landwirts würde es sich anbieten, diese mit in die Bewirtschaftung der angrenzenden Ackerflächen aufzunehmen, um Wendemanöver und Betriebsmittel wie Diesel, Saatgut, Dünger und Pflanzenschutzmittel bei der Bewirtschaftung einzusparen.

Die Wege laufen mit dem Hang und es entstehen durch die zwangsläufig mit dem Hang zu bearbeitenden Vorgewenden immer wieder Erosionen. Wenn diese Rasenwege in die Bearbeitung der Flächen quer zum Hang aufgenommen werden könnten, würde sich das Risiko von Erosionen bei Starkregenereignissen stark reduzieren.

Der anfragende Landwirt beantragt, die gemeindlichen Wege in die Bewirtschaftung der angrenzenden Ackerflächen aufzunehmen und bittet um Verpachtung. Er versichert, dass die Grenzpunkte nach eventueller Rückgabe dieser Wegparzellen mit GPS-Technik eingemessen und markiert werden und die Wiederansaat der Wegparzellen mit einer Grasmischung durchgeführt wird.

Der Ortsbeirat Wippershain äußert in seiner Stellungnahme vom 31.07.2026 keine Bedenken gegen einen möglichen Wegeeinzug und befürwortet eine Verpachtung, ebenso der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 07. Juli 2026.

Anlage(n):

1. PachtanfrageLandwirt_Lageplan
2. SatzungWegeeinzugWippershain

gez.
Der Bürgermeister